

***Hinzurechnungen beim
Gewerbeertrag ab 2008***

Ermittlungsschema für den Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nr. 1 GewStG ab 2008		100 %	%	Anteil
Entgelte für Schulden	Sämtliche Zinsaufwendungen, lfd. Konten, alle Darlehenszinsen – auch zur Finanzierung des Anlagevermögens		100	
Renten und dauernde Lasten	Sämtliche Aufwendungen		100	
Gewinnanteil stiller Gesellschafter	Gewinnanteil des typisch sowie des atypisch stillen Gesellschafters		100	
Miet-/Pachtzinsen/Leasingraten für beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	Alle Miet- und Pachtaufwendungen sowie Leasingraten, außer für Grundstücke und Gebäude		20	
Miet-/Pachtzinsen/Leasingraten für nicht beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	Alle Miet- und Pachtaufwendungen sowie Leasingraten für Grundstücke und Gebäude		65	
Aufwendungen für zeitlich befristete Überlassung von Rechten und Lizenzen	Sämtliche Aufwendungen für die Überlassung		25	
Summe der (fingierten) Finanzierungsentgelte			⇒	
Freibetrag			./.	100.000
			=	
Von obigem betrag 25 % = Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nr. 1 GewStG ↵			25	